

Fre 05/12

Eingang: 05/12/22  
1 Ba

20/9394

### **Kleine Anfrage**

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 24.10.2022**

**Personalsituation der Rechtspflege in Hessen**

und

**Antwort**

**Minister der Justiz**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Der Landesverband des Bundes Deutscher Rechtspfleger kritisierte, dass der Bereich Rechtspflege bei der Ausweisung neuer Stellen zu wenig berücksichtigt werde. Die vorgesehenen 55 zusätzlichen Stellen werden als zu gering angesehen, da bereits derzeit die Belastungssituation der Rechtspfleger zu hoch sei. Zudem würden zahlreiche Rechtspfleger den Justizdienst verlassen bzw. nach ihrer Ausbildung nicht antreten (F.A.Z. Rhein-Main-Zeitung vom 06.10.2022; Seite: 30 Ressort: Rhein-Main-Zeitung).

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1. Wie viele Stellen für Rechtspfleger bestehen derzeit in der hessischen Justizverwaltung?**

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit, bei den Staatsanwaltschaften (einschließlich der Generalstaatsanwaltschaft und der Amtsanwaltschaft) sowie in der Arbeitsgerichtsbarkeit stehen insgesamt 1.157 Planstellen des gehobenen und des höheren Dienstes für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zur Verfügung.

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften werden weitere 31 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Eingangsamtsamt auf Anwärterstellen geführt.

Auf den in den übrigen Fachgerichtsbarkeiten, bei der IT-Stelle der hessischen Justiz und im Ministerium der Justiz ausgebrachten Planstellen des gehobenen Dienstes können auch Beamtinnen und Beamte anderer Laufbahnfachrichtungen wie der allgemeinen Verwaltung geführt werden. Dort stehen aktuell 136 Planstellen des gehobenen und des höheren Dienstes zur Verfügung, die mit Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern besetzt sind oder mit solchen besetzt werden sollen.

**Frage 2. Wie viele der unter 1. aufgeführten Stellen sind derzeit unbesetzt?**

Von den oben genannten 1.157 Planstellen des gehobenen und des höheren Dienstes waren in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, bei den Staatsanwaltschaften sowie in der Arbeitsgerichtsbarkeit am 1. November 2022 insgesamt 3 Planstellen frei. Hinzu kommen zusammen 6,63 Stellenanteile in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, bei den Staatsanwaltschaften sowie in der Arbeitsgerichtsbarkeit, die infolge Teilzeitgewährung befristet unbesetzt sind. Wie im Rahmen der Antwort auf Frage 1 bereits ausgeführt, werden aber gleichzeitig 31 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auf Anwärterstellen geführt.

Von den oben genannten 136 Planstellen des gehobenen und des höheren Dienstes für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in den übrigen Fachgerichtsbarkeiten, bei der IT-Stelle der hessischen Justiz und im Ministerium der Justiz sind derzeit 8,15 Planstellen unbesetzt.

Insgesamt liegt die Quote der Stellenbesetzung im Rechtspflegerbereich angesichts der auf Anwärterstellen geführten Personen bei über 100 %.

**Frage 3. Welches sind die Gründe für die fehlende Besetzung der unter 2. aufgeführten Stellen?**

Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind in der Regel nur dann unbesetzt, wenn es zu nicht planbaren Personalabgängen kommt., z.B. durch vorzeitige Versetzungen in den Ruhestand nach § 35 HBG, Eintritt von Dienstunfähigkeiten oder Entlassungen auf eigenen Antrag. Sofern keine eigenen Nachwuchskräfte zur Verfügung stehen, können die Stellen nur mit Rechtspflegerinnen und Rechtspfliegern, die zwischenzeitlich in anderen Berufen gearbeitet haben oder mit Rechtspflegerinnen und Rechtspfliegern aus anderen Bundesländern besetzt werden, die einer Versetzung nach Hessen in der Regel nur gegen Tauschpartnerinnen bzw. Tauschpartner zustimmen.

**Frage 4. Wie viele Stellen werden im Bereich der Rechtspflege derzeit – aufgrund des Ausscheidens von Stelleninhabern – pro Jahr durchschnittlich neu besetzt?**

Die Nachbesetzung von freien Stellen des Rechtspflegerdienstes erfolgt in der Regel durch die Ausbildung von Nachwuchspersonal. Im Jahr 2020 wurden 87, im Jahr 2021 73 und im Jahr 2022 68 Rechtspflegeranwärterinnen und –anwärter eingestellt.

Es kommt nur vereinzelt zur Einstellung von ausgebildeten Rechtspflegerinnen und Rechtspfliegern. In den Jahren 2020 und 2021 wurden keine und im Jahr 2022 zwei Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger eingestellt.

**Frage 5. Wie viele geeignete Personen bewerben sich auf die unter 4. aufgeführten Stellen?**

Im Jahr 2020 wurden 1.910, im Jahr 2021 1.907 und im Jahr 2022 1.318 Bewerberinnen und Bewerber um eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst zum Rechtspflegerdienst zu den Einstellungstests zugelassen und damit als grundsätzlich geeignet angesehen.

In den Jahren 2020 und 2021 haben sich keine und in dem Jahr 2022 zwei bereits ausgebildete Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger beworben.

**Frage 6. In welchen Bereichen der Rechtspflege treten derzeit Verzögerungen bei der Bearbeitung von Vorgängen aufgrund von Personal-mangel bzw. Überlastung auf (z.B. Grundbuch, Handelsregister, Vereinsregister, Nachlassverfahren, Zwangsvollstreckungen etc.)?**

Für den Bereich der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind mit der Situation bei dem Amtsgericht Offenbach am Main vergleichbare Fälle von Bearbeitungsrückständen von anderen Gerichten nicht bekannt.

Dem Ministerium der Justiz liegt eine Eingabe zum Amtsgericht Darmstadt vor. Hier kommt es aktuell zu Verzögerungen im Bereich der Registerabteilung. Im Rahmen der Verteilung der geprüften Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger wurde dem Amtsgericht eine Beamtin zugewiesen. Weiterhin hat die Generalstaatsanwaltschaft berichtet, dass bei zwei Staatsanwaltschaften Rückstände im Bereich der Strafvollstreckung bestehen. Hier unterstützen andere Staatsanwaltschaften durch Übernahme von Verfahren aus anderen Vollstreckungsbereichen. Zusätzlich wurde einer der Staatsanwaltschaften zwei Rechtspflegerinnen bzw. Rechtspfleger zugewiesen.

In der Sozialgerichtsbarkeit treten aktuell im Bereich der Kostensachbearbeitung Verzögerungen auf.

Wiesbaden, 02.12.2022



Prof. Dr. Roman Poseck  
Staatsminister